

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/004/2009-14**

Sitzungstermin: Montag, den 22.03.2010
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Kollwitz, Renate

Müller, Jens

Schmieder, Peter

Stehr, Jochen- Christian

Protokollant

Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- | | | |
|------|---|--------------------|
| 7. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 | K-H/F/154/2010 |
| 8. | Beratung und Beschlussfassung zur (Technischen) Abwasser-
satzung der Gemeinde Fuhlendorf | BÜ-RA/F/085/2009/2 |
| 9. | Billigung der Kalkulationen Schmutzwasserbeiträge und -
gebühren | |
| 9.1. | Beratung und Beschluss zur Billigung der Kalkulation für die
Schmutzwasserbeiträge und -gebühren der öffentlichen Einrich-
tung Michaelsdorf | K-A/F/155/2010 |
| 9.2. | Beratung und Beschluss zur Billigung der Kalkulation für die
Schmutzwassergebühren der öffentlichen Einrichtung Fuhlen-
dorf/Bodstedt/Gutglück | K-A/F/159/2010 |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung zur Beitrags- und Gebührensatz-
zung der Gemeinde Fuhlendorf | BÜ-RA/F/086/2009/2 |
| 11. | Beratung und Beschluss für Stundungen der Kanalbaubeiträge in
der Gemeinde Fuhlendorf | K-A/F/156/2010 |
| 12. | 3. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen
Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf | H-KiS/F/157/2010 |
| 13. | Antrag der Gemeinde auf Befreiung von der Abwasserbeseiti-
gungspflicht | BA-DT/F/150/2010 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des
Bauherrn Otto Ortman | BA-BvH/F/140/2009 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Vorhaben "Fe-
rienwohnung mit 2 FeWo" des Bauherrn Christof Schätzl | BA-BvH/F/142/2010 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Vorhaben "Fe-
rienhaus mit 4 FeWo" des Bauherrn Christof Schätzl | BA-BvH/F/143/2010 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Vorhaben "Errich-
tung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes"
der Bauherren Olaf Opitz und Dr. Ulrike Opitz | BA-BvH/F/144/2010 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des
Bauherrn Günter Palm | BA-BvH/F/146/2010 |
| 19. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Vorhaben "Errich-
tung eines Einfamilienwohnhauses" der Bauherren Matthias und
Anja Schröder | BA-BvH/F/147/2010 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 20. | Vergabeangelegenheiten | |
| 20.1. | Vergabe von Bauleistungen für die Errichtung einer Kindertages-
stätte in der Gemeinde Fuhlendorf | BA-BvH/F/153/2010 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 21. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Be-
schlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 22. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Groth eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird von der Gemeindevertretung ohne Veränderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

- Frau Kachula wird vorgestellt als Betreiberin des Reiterhofs auf dem ehemaligen Objekt „Boddener Ferienpark“
- Auch der „Boddener Ferienpark“ selbst eröffnet am Sonntag wieder.
- Ein Bürger fragt an, ob die Gemeinde in der Danckwardtstraße mal Verkehrsberuhigungen überdenken könnte. Schilder helfen nicht! Der Bürgermeister bat um Vorschläge, informierte aber auch gleichzeitig über die angespannte Haushaltslage in 2010.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertreter billigen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 07.12.2009 mit dem Hinweis, dass es in TOP 13 ggf. nicht Bodstedt sondern Fuhlendorf heißen müsste.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informierte:

- Winterdienst: Die Technik der Gemeinde reichte zur Bewältigung der Schneemassen nicht aus, um Michaelsdorf freizuhalten. Dort haben dankenswerter Weise die Landwirte intensiv geholfen.
- Hochwasserschutz: Dieses Thema muss in Schwerin beim Ministerium noch einmal dringend besprochen werden.
- Sitzungen: Hauptausschuss und Bauausschuss werden ausgewertet. u.a. B-Pläne
- Kita als größte Baumaßnahme der Gemeinde wird nun begonnen!
- zur Baumaßnahme: Hafen Bodstedt wird informiert,
- Beendigung der Baumaßnahme Klosterstraße,
- in Michaelsdorf wurde in Vorbereitung der abwassertechnischen Erschließung eine Einwohnerversammlung durchgeführt.
- „Frühjahrsputz“ in der Gemeinde beginnt.

zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Vorlage: K-H/F/154/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Haushaltsplan 2010 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2010 wurde im Hauptausschuss am 01.03.2010 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 1.072.100 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 571.900 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 93.100 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt. Darin enthalten sind die Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage, Abschreibungen des Friedhofes und Tilgungen.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2010 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2009 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	-	4.000 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-	300 €
- Schlüsselzuweisungen	-	6.900 €

- Sonderzuweisungen	-	64.600 €
- Familienausgleich	+	2.300 €
<u>Gesamtzuweisungen</u>	-	<u>73.500 €</u>

Die Umlagen für 2010 entwickeln sich wie folgt:

Die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Amtsumlagen 2010 haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Der abzuführende Betrag der Kreisumlage erhöht sich dadurch um 15.800 EUR auf 232.400 EUR.

Die Amtsumlage verringert sich von 87.100 EUR auf 82.300 EUR.

Zuweisungen: 73.500 € weniger

An Umlagen müssen

Kreisumlage	15.800 €	mehr und
Amtsumlage	4.800 €	weniger
<u>Gesamtumlagen</u>	<u>+ 11.000 €</u>	mehr

Gesamt - 84.500 € weniger an finanziellen Mitteln
=====

Damit stehen der Gemeinde Fuhlendorf für das Haushaltsjahr 2010 weniger an finanziellen Mitteln im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung.

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2010 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EU-RO	davon Fördermittel in EURO
Wege- und Straßenbau	1.400	
Sanierung und Ausbau Hafen Bodstedt	207.900	193.400
Erwerb Computer Hafen	1.000	
Aufwendungen für Bau Hauspumpwerke	20.000	Erstattung 20.000
Erwerb von Grundstücken	500	

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Fördermitteln und aus der investiven Schlüsselzuweisung.

Die Gemeinde Fuhlendorf hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 332.687 EUR.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 123.819 EURO betragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2010 und den Haushaltsplan 2010 mit seinen Anlagen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Fuhlendorf für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neu-bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVBl. M-V S. 410, 427) wird nach Beschluss der Gemeinde-vertretung vom 22.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.072.100 EURO
in der Ausgabe auf	1.072.100 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	571.900 EURO
in der Ausgabe auf	571.900 EURO
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EURO
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	107.000 EURO

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	350 v. H.
(Grundsteuer A)	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb

eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Fuhlendorf,

Groth
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung zur (Technischen) Abwassersatzung der Gemeinde Fuhlendorf Vorlage: BÜ-RA/F/085/2009/2

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasser-einrichtung der Gemeinde Fuhlendorf (- Abwassersatzung -).

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Billigung der Kalkulationen Schmutzwasserbeiträge und -gebühren

**zu 9.1 Beratung und Beschluss zur Billigung der Kalkulation für die Schmutzwasserbeiträge und -gebühren der öffentlichen Einrichtung Michaelsdorf
Vorlage: K-A/F/155/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf ist nach den Allgemeinverfügungen zur Untersagung von Einleitungen in Gewässer und in das Grundwasser aus unzureichenden Grundstücksabwasseranlagen (Kleinkläranlagen), erlassen durch den Landrat des Landkreises Nordvorpommern, verpflichtet, auch den Ortsteil Michaelsdorf mit einer zentralen Schmutzwasserleitung auszustatten.

Die Kosten für die Errichtung dieser zentralen Schmutzwasserleitung sind kalkulatorisch aufgenommen und es wurde die Flächenseite gemäß Satzungsentwurf ermittelt. Auf dieser Grundlage wurde die Beitrags- und Gebührenkalkulation erstellt.

In der Beitragskalkulation nicht enthalten ist der Kostenersatz für die Pumpen. Diese sind nicht Bestandteil der öffentlichen Einrichtung. Daher sind die tatsächlich entstandenen Aufwendungen der Gemeinde für die Pumpen durch die Grundstückseigentümer zu ersetzen.

Die Gebührenkalkulation unterteilt sich in Grund- und Zusatzgebühr. Die Grundgebühr ist die Gebühr, die die fixen Kosten deckt, die Zusatzgebühr ist abhängig vom Wasserverbrauch.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt nachfolgende Kalkulationen für die Schmutzwasserbeiträge und Schmutzwassergebühren für die öffentliche Einrichtung Michaelsdorf.

Beitragskalkulation Gemeinde Fuhlendorf, OT Michaelsdorf

50 m Tiefenbegrenzung, bebaute und unbebaute Grundstücke (Leergrundstücke)

77 bebaute Grundstücke
10 unbebaute Grundstücke

Kalk. anrechenbare Beitragsfläche in m²

Alte Straße	18.211
Drift	12.906
Neue Straße	21.119
Zum Roland	34.194
Leergrundstücke	10.891

Anrechenbare Gesamtfläche 97.321

Kosten in €

geplante Gesamtkosten 723.865
abzüglich Pumpen 296.762 (74 Stck.)

Gesamtkosten **427.103**
Abzüglich bewilligter FM 183.526
(238.345 Sammelleitungen +
10 % Baunebenkosten, davon 70 %)

Kreditfinanzierung 0

**Rest Gesamtkosten, die
durch Beiträge finanziert
werden müssen** **243.577**

Beitragsfähige Kosten in Höhe von **243.577**
Anrechenbare Gesamtfläche in m² **97.321**

ergibt einen Beitrag/m² von 2,50 €

**Gebührenkalkulation, Orts-
teil Michaelsdorf**

fixe Kosten in €

Abschreibungen 6.700,00
Verwaltungskosten (Amt) 1.100,00
Zählerstände (Boddenland) 900,00

Summe der fixen Kosten **8.700,00**

variable Kosten

Fäkalschlammentsorgung 1.580,00
Reparaturen 500,00
Abwasserabgabe 2.000,00 (Schätzung, da abhängig von Ablaufwerten)
Stromkosten 540,00
Wartung 3.900,00
Beprobung Lk NVP 160,00

Summe der variablen Kosten **8.680,00**

Gesamtbetriebskosten 17.380,00

Grundgebühr	4.440,00
Kosten nach Abzug der grundge- bühr	12.940,00
./. Wasserverbrauch	4.654,00
Gebühr	2,78

Zusammenfassung :

Grundgebühr	60,00 €
Zusatzgebühr	2,78 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9.2 Beratung und Beschluss zur Billigung der Kalkulation für die Schmutzwassergebühren der öffentlichen Einrichtung Fuhlendorf/Bodstedt/Gutglück
Vorlage: K-A/F/159/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Amt Barth hat eine Überprüfung der Gebührenkalkulation für Abwasser vorgenommen.

Betrachtet wurde hierbei der kalkulierte 5-Jahres-Zeitraum von 2005 bis 2009.

Es wurde festgestellt, dass der für den Zeitraum von 2005 bis 2009 kalkulierte Gebührensatz der Zusatzgebühr von 1,16 € nicht ausreicht um die tatsächlichen Kosten zu decken.

Auf Grund des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind Änderungen bei den Kosten für Abschreibungen zu beachten.

Hier besteht die Pflicht, auch die Anschlussbeiträge ertragswirksam aufzulösen. Damit reduziert sich die Höhe der Abschreibungen für das Anlagevermögen. Diese Auflösung ist zwingend und ohne Ausnahme vorgeschrieben.

Außerdem wurden die tatsächlichen Zinsen für Fremdkapital bei der neuen Kalkulation in Ansatz gebracht.

Die nun kalkulierte Zusatzgebühr beträgt 1,39 € bei einer Grundgebühr von 60,00 €. Der Kalkulationszeitraum beträgt 3 Jahre. (2010-2012)

Die Grundgebühr ist die Gebühr, die die fixen Kosten deckt, die Zusatzgebühr ist abhängig vom Wasserverbrauch.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt die Kalkulation der Schmutzwassergebühr für die öffentliche Einrichtung Fuhlendorf/Bodstedt/Gutglück, die Anlage und Bestandteil der Niederschrift werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Beratung und Beschlussfassung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Fuhlendorf**
Vorlage: BÜ-RA/F/086/2009/2

Beschluss:

Die Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasser) der Gemeinde Fuhlendorf, die zum 01.01.2010 in Kraft tritt. Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Beratung und Beschluss für Stundungen der Kanalbaubeiträge in der Gemeinde Fuhlendorf**
Vorlage: K-A/F/156/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 9 der Schmutzwasserbeitrags- und –gebührensatzung der Gemeinde Fuhlendorf in Verbindung mit § 222 der Abgabenordnung kann der Beitragsschuldner einen Antrag auf Stundung des Beitrages stellen. Bezug genommen wird weiterhin auf die Hauptsatzung der Gemeinde.

Sollte es aus wirtschaftlichen Gründen dem Beitragsschuldner nicht möglich sein, die vorgegebene Zahlungsfrist einzuhalten, besteht die Möglichkeit, Ratenzahlung oder

Stundung bis zu 2 Jahren zu beantragen, so die allgemeine Handhabung. Die Gemeinde Fuhlendorf möchte für diesen speziellen Fall, dass ein Nachweis der persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse für diese ersten 2 Jahre nicht beizubringen ist. Bei Stundungs- oder Ratenzahlungsanträgen, die über den Zeitraum von 2 Jahren hinausgehen, sind Unterlagen über Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie über bestehende Belastungen der Behörde vorzulegen, die den Bescheid erlassen hat. Diese Anträge werden dann gemäß der Wertgrenzen in der Hauptsatzung für den Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung vorbereitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Möglichkeit der Ratenzahlung oder Stundung von Beiträgen für eine Dauer von 2 Jahren ohne Nachweis der wirtschaftlichen Verhältnisse des Beitragspflichtigen für die Beitragspflicht aus den Bescheiden für die öffentlichen Schmutzwassereinrichtungen der Gemeinde Fuhlendorf.

Darüber hinaus gehende Anträge werden dann auf der Grundlage der entsprechend vorzulegenden Unterlagen über Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch den Beitragspflichtigen gemäß der Wertgrenzen in der Hauptsatzung entschieden. Die Verzinsung der gestundeten Beträge erfolgt gemäß Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 3. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf Vorlage: H-KiS/F/157/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der § 6 der Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung in der Gemeinde Fuhlendorf regelt die Gebühren für die Betreuung.

Die Elternbeiträge sind seit 2004 unverändert stabil, obwohl der Anteil der Landes- und Kreismittel gemäß § 18 und 19 KiföG M-V ab 2004 stetig geringer wurde. Dies hatte zur Folge, dass der Wohnsitzgemeindeanteil der Gemeinde sich dadurch automatisch jährlich erhöhte.

Auch für 2010 fallen die Landes- und Kreismittel wieder geringer aus. Um den Haushalt der Gemeinde nicht noch mehr zu belasten, müssten die Elternbeiträge zum 01.05.2010 erhöht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 3. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf. Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Antrag der Gemeinde auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht Vorlage: BA-DT/F/150/2010

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt, für die in der Anlage aufgeführten Grundstücke, gemäß § 40 Abs. 3 LWaG die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises NVP zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Otto Ortmann Vorlage: BA-BvH/F/140/2009

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Änderung des Daches; von Flachdach auf Satteldach** - des Bauherrn
Otto Ortmann, Zum Roland 13, 18356 Michaelsdorf

für das Flurstück 25, Flur 4, Gemarkung Michaelsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Vorhaben "Ferienwohnung mit 2 FeWo" des Bauherrn Christof Schätzl
Vorlage: BA-BvH/F/142/2010**

Hinweis: Die Karte ist nicht für den schwarz/weiß-Druck zu gebrauchen. Bitte dann besser Flurkartenauszug nutzen!

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Ferienhauses mit 2 Ferienwohnungen** - des Bauherrn

Christof Schätzl, Schwaige 17 a, 82319 Starnberg

für das Flurstück 48/1 und 51/1, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Vorhaben "Ferienhaus mit 4 FeWo" des Bauherrn Christof Schätzl
Vorlage: BA-BvH/F/143/2010**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Ferienhauses mit 4 Ferienwohnungen nach Abriss des bestehenden Wohnhauses** - des Bauherrn

Christof Schätzl, Schwaige 17 a, 82319 Starnberg

für das Flurstück 48/1 und 51/1, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 17 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes" der Bauherren Olaf Opitz und Dr. Ulrike Opitz**
Vorlage: BA-BvH/F/144/2010

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes** - der Bauherren Olaf und Dr. Ulrike Opitz, S.-Dethleffs-Straße, 25746 Heide für das Flurstück 36/3 und 1/2, Gemarkung Bodstedt, Flur 2.

Hinweis: Die geplante Firsthöhe von 8-9 m relativiert sich durch die in unmittelbarer Umgebung des Bauplatzes befindlichen 2-geschossigen alten Scheune und das auf der gegenüber liegenden Straßenseite stehende 2-geschossige Wohnhaus.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 18 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Günter Palm**
Vorlage: BA-BvH/F/146/2010

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude** - des Bauherrn Günter Palm, Waldstraße 8, 18356 Fuhlendorf

für das Flurstück 216/5, Flur 2, Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 19 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienwohnhauses" der Bauherren Matthias und Anja Schröder**
Vorlage: BA-BvH/F/147/2010

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses - der Bauherren

Matthias und Anja Schröder, Sagehorner Dorfstraße 18, 28876 Oyten

für das Flurstück 82/2, Flur 1, Gemarkung Bodstedt.

- zu 21 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

- zu 22 **Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

30.03.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)